

# Übernahme der Vertretungsstunden

**Beitrag von „Palim“ vom 17. August 2021 19:45**

## Zitat von chilipaprika

Der Schule geht es wahrscheinlich ziemlich gut (deputatsmäßig), wenn sie sich einen Springer leisten kann.

Davon würde ich nicht ausgehen.

In Nds. werden zuerst die Stunden gegengerechnet, die nicht in der Pflichtstundentafel stecken, also Stunden für DaZ oder Inklusion oder ...

Erst, wenn die Schule dann einen Mangel hat, wird überhaupt eine Vertretung genehmigt, zumeist mit den Stunden, die man zur Versorgung der Pflichtstundentafel benötigt.

Hat die Schule nun das Glück (wenn es eins ist), dass die KollegIn doch kommt UND die Vertretung aufrecht erhalten bleibt, geht die KollegIn zurück in ihre Klasse und die Vertretungsstunden können für anderes genutzt werden, also eben auch Unterricht über die Pflichtstundentafel hinaus - siehe DaZ-Forum.